LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit

und Gleichstellung

am 6. Juni 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen**

   Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3992

   Fortsetzung der Beratung 5

   Beschluss 6

2. **Kindeswohlgefährdung durch „Original Play“ untersagen - Pädophile in Kitas und Kindergärten stoppen!**

   Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3637

   hier: Unterrichtung durch die Landesregierung

   Unterrichtung 7

   Aussprache 12

3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Verträgen über die außerklinische Intensivpflege nach § 132l Abs. 1 SGB V**

   Beschluss 19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. René Kopka (i. V. d. Abg. Claudia Schüßler) (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Volker Meyer (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (zu TOP 1 vertreten durch den Abg. Nicolas Breer) (GRÜNE)
13. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
14. Abg. Vanessa Behrendt (i. V. d. Abg. Delia Klages) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Kretschmer

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 35. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Ein Arbeitsmarkt für alle: Ausgleichsabgabe für mehr Inklusion in Betrieben nutzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3992

erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024
federführend: AfSAGuG
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 34. Sitzung am 02.05.2024

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) hebt hervor, dass aus der ausführlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag in der 34. Sitzung am 2. Mai 2024 deutlich geworden sei, dass zum einen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie im Integrationsamt intensiv daran gearbeitet werde und Projekte liefen, die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zielgerichtet einzusetzen, und dass zum anderen die Nrn. 1 bis 5 des Antrags aus der Sicht des Ministeriums gut umgesetzt werden könnten, um die Integration schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zielgerichtet mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe zu unterstützen. Da auch die Umsetzung der Nrn. 6 und 7 des Antrags zeitnah angegangen werden sollte, spreche sich die SPD-Fraktion dafür aus, die Beratung des Antrags in der heutigen Ausschusssitzung abzuschließen, damit der Landtag im Juni-Plenarsitzungsabschnitt über den Antrag Beschluss fassen könne und die vielen konkreten Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht werden könnten.

Abschließend legt die Abgeordnete Wert auf die Feststellung, dass die Ausgleichsabgabe ein Mittel für eine bestimmte Zielgruppe schwerbehinderter Menschen sei und dass sich die Fraktionen der SPD und der Grünen weiterhin sehr intensiv den Themen Inklusion im Arbeitsmarkt, Übergang von den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt und Transformation widmen würden.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion die Zielrichtung der Maßnahmen, die in dem in Rede stehenden Antrag aufgeführt seien, grundsätzlich mittrage. Skeptisch äußert der Abgeordnete sich jedoch gegenüber der Forderung unter der Nr. 3 des Antrags, eine Kampagne für die im Mai 2023 gestarteten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auszurollen, da diese aus der Sicht der CDU-Fraktion noch nicht hinreichend evaluiert seien. Zudem stelle sich an dieser Stelle die Frage, ob es nicht schon genügend unterschiedliche Förderansätze und Fördersätze gebe und ob nicht zunächst genauer in den Blick genommen werden sollte, welche Gruppen bereits zurzeit durch die Förderprogramme des Landes erreicht würden. Vor diesem Hintergrund betrachte die CDU-Fraktion diesen Antrag sehr wohlwollend, aber werde sie sich bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten und sich weiterhin sehr intensiv mit diesem Thema befassen und parlamentarische Initiativen dazu ergreifen.

Abg. **Nicolas Breer** (GRÜNE) bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die CDU-Fraktion bei der Beschlussfassung im Plenum noch zu einer Zustimmung zu diesem Antrag werde durchringen können.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vertreter der Fraktion der Grünen, dass die Nr. 1 vonseiten der Werkstätten und Unternehmen, mit denen er Gespräche geführt habe, sehr begrüßt werde. Wichtig sei aus deren Sicht vor allem eine unkomplizierte Antragstellung.

Die Nrn. 2 und 3 des Antrags seien grundsätzlich begrüßt worden. Bislang seien die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber wohl kaum sichtbar. Insofern sei es gut, wenn sie mehr in den Fokus gerieten.

Hinsichtlich der Zielrichtung der Nr. 4 des Antrags, neue Förderansätze und zielgruppenspezifische Programme für Menschen mit Schwerbehinderungen zu entwickeln, sei deutlich geworden, dass diese Ansätze sehr begrüßt würden, aber der „Förderdschungel“ sehr stark abschrecke. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, diese neuen Förderansätze und Programme entsprechend auszugestalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in unveränderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE
Ablehnung: -
Enthaltung: CDU, AfD

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Kindeswohlgefährdung durch „Original Play“ untersagen - Pädophile in Kitas und Kindergärten stoppen!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3637

erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024
AfSAGuG

hier: Unterrichtung durch die Landesregierung

zuletzt beraten: 31. Sitzung am 04.04.2024

Unterrichtung

MR‘in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Als Referatsleiterin im Niedersächsischen Kultusministerium bin ich für die fachlichen Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und die Fachaufsicht über die Aufsicht und Beratung von Kindertageseinrichtungen im Landesjugendamt zuständig. Der Bitte des Ausschusses um Unterrichtung komme ich gerne nach. Ich werde mich in dieser Unterrichtung auf die Fragen konzentrieren, die mir im Vorfeld seitens des Ausschusses zu dem Antrag zugegangen sind[1].

Zunächst ganz generell zu dem Thema „Original Play“ in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen:

Zu der Methode „Original Play“ hat die Landesregierung, speziell das Niedersächsische Kultusministerium, den Niedersächsischen Landtag bereits mehrfach unterrichtet bzw. im Rahmen von Antworten auf Kleine Anfragen Stellung genommen. Ich beziehe mich dabei auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 4. November 2019 und die Antwort des MK namens der Landesregierung in der Drucksache 18/5137 sowie auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 22. September 2023 und die Antwort des MK darauf in der Drucksache 19/2628. Mit dem Thema „Original Play“ hat sich der Ausschuss auch schon in seiner 21. Sitzung am 2. November 2023 befasst.

Bei der Methode „Original Play“, bei der erwachsene Personen mit Kindern in der Einrichtung in Interaktion treten und auch ohne besonderen Anlass körperlichen Kontakt zwischen den Kindern und den Erwachsenen in Form von sogenanntem Rangeln oder Kuscheln anbieten und dabei auch mit den Kindern in Kontakt kommen, besteht aus fachlicher Sicht des Niedersächsischen Kultusministeriums die Gefahr, dass ein angemessenes und professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis nicht gewahrt bleibt. Das muss nicht so sein, aber die Gefahr ist dabei gegeben. Diese Gefahr ist aus der Sicht des Kinderschutzes sehr ernst zu nehmen und stellt auch in Bezug auf § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ein Ereignis dar, das grundsätzlich geeignet ist, das Wohl der Kinder

[1] Die konkretisierenden Fragen der AfD-Fraktion waren den Ausschussmitgliedern und dem MS mit E-Mail vom 15.04.2024 zugeleitet worden (s. **Anlage** zu dieser Niederschrift)

und Jugendlichen in einer Einrichtung zu beeinträchtigen. Das ist im konkreten Einzelfall, wenn dies entweder im Kontext der Methode „Original Play“ oder auch im Zuge anderer pädagogischer Konzeptionen oder pädagogischer Ansätze passiert, sehr sorgfältig zu beobachten und im konkreten Einzelfall durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Sollte einem Träger auffallen, dass Personal in der Einrichtung gegenüber Kindern nicht angemessen agiert und reagiert, muss er gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII dem Landesjugendamt eine Meldung erstatten. Dieser Meldung hat das Landesjugendamt umgehend und unter Zurückstellung anderer Prioritäten sofort nachzugehen, weil die Belange von Kindeswohl und Kinderschutz aus der Sicht der Landesregierung sehr hoch einzuschätzen sind.

Die Landesregierung hat alle Kindertageseinrichtungen aufgefordert, bis zum 31. Juli 2023 ein Kinderschutzkonzept als Voraussetzung für den Betrieb ihrer Einrichtungen vorzulegen, und hat auch in diesem Kontext noch einmal umfassend über die Anforderungen an die Gewährleistung von Kindeswohl und Kinderschutz informiert und die Träger flächendeckend sensibilisiert.

Darüber hinaus bietet das Landesjugendamt Fortbildungen für Träger und Fachkräfte an, um über die Anforderungen an Kinderschutz und Kindeswohlgewährleistung zu sensibilisieren.

Auch vor dem Hintergrund der umfangreichen, auch bundesweiten Berichterstattung zu „Original Play“ aus dem Jahre 2019 ist davon auszugehen, dass die Träger ihrer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und Mitarbeitende und Träger von Kindertagesstätten für eine auch von diesem Konzept ausgehende potenzielle Kindeswohlgefährdung sensibilisiert sind.

Dem Fachbereich II des Landesjugendamtes waren weder im Jahr 2019 noch zum heutigen Zeitpunkt Fälle oder Einrichtungen bekannt, in denen Konzepte wie „Original Play“ angewendet wurden. Das heißt, es gibt in Niedersachsen - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - keinen bekannten Fall von „Original Play“.

In Niedersachsen ist nicht das Land für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen zuständig, sondern der Träger, der für seine Bildungsarbeit ein Konzept erstellt, das dann auch Grundlage für die Betriebserlaubnis ist.

Die Träger sind für den pädagogischen Alltag zuständig und auch hinreichend sensibilisiert. Es gab in Niedersachsen keine Einzelfälle, in denen „Original Play“ angewandt wurde. Aus diesem Grund hat das Land auch in 2019 keinen Anlass gesehen, „Original Play“ zu untersagen. Das Thema wurde damals auch zwischen dem Kultusministerium und dem Landesjugendamt erörtert, und die Handlungsnotwendigkeiten wurden abgewogen.

Das Land setzt auf kompetente, professionelle Träger, die im Rahmen des Kinderschutzes gegenüber dem Landesjugendamt auch berichten müssen, welcher Konzeption sie folgen und wie sie Kinderschutz gewährleisten. In diesem Kontext müssen Prävention, Information und Beratung der Träger für die Gewährleistung von Kindeswohl erfolgen. In diesem Kontext wird auch für die Risiken sensibilisiert, die mit Konzepten verbunden sind, bei denen ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht gewahrt wird.

Niedersachsen hat insofern „Original Play“ damals nicht verboten und hat auch jetzt nicht die Absicht, das zu tun.

Ich möchte nun auf die einzelnen Fragen eingehen (s. **Anlage**):

1. Da das MK und das Landesjugendamt angeben, keine Fälle zu kennen, in denen „Original Play“ in Niedersachsen praktiziert wurde, wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass dies tatsächlich der Fall ist? Gibt es Mechanismen oder Untersuchungen, welche die Einhaltung dieses Stands sicherstellen?

Dazu habe ich gerade allgemein ausgeführt, welche Meldeverfahren es nach § 47 SGB VIII gibt und wie das Land im Zuge der Umsetzung der Anforderungen des SGB VIII an Kinderschutz und Kindeswohlgewährleistung in den letzten Jahren alle Bemühungen und Anstrengungen unternommen hat, dass alle Träger für die Sicherung des Kindeswohls und den Kinderschutz umfassend sensibilisiert sind und auch gegenüber dem Landesjugendamt in einem Kinderschutzkonzept erklären müssen, wie sie Kindeswohl und Kinderschutz gewährleisten. Darunter fallen auch Aspekte, die im Hinblick auf „Original Play“ kritisiert wurden und aus fachlicher Sicht auch unangemessen sind.

2. Wie wird die Einhaltung der Vorgaben zum professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis in Kindertageseinrichtungen überprüft und sichergestellt, insbesondere vor dem Hintergrund der hervorgehobenen Bedenken?

Die Landesregierung ist nur mittelbar für die frühkindliche Bildung zuständig. Der Landesregierung obliegt die Aufgabe der Aufsicht über die Träger und Beratung, die in Gesamtverantwortung der örtlichen Jugendämter und in Verantwortung der Träger über die pädagogischen Konzeptionen und Ansätze in ihren Einrichtungen entscheiden.

Insofern kann die Landesregierung auch sehr schwer konkret sagen, welche Art von Pädagogik in den Einrichtungen passieren muss oder soll bzw. nicht passieren sollte oder nicht passieren darf, sondern sie kann nur über die Träger im Sinne der Entwicklung von Trägerqualität und Professionalisierung von Fachkräften, Sensibilisierung und Einfordern von Anforderungen an Kinderschutz insgesamt dafür Sorge tragen, dass sich Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen wohlfühlen, sicher fühlen und auch die Nähe suchen dürfen, die sie brauchen - das darf man ja auch nicht vergessen -, aber dass auch die Distanz gewahrt wird, die Kinder brauchen, um sich nicht bedrängt oder drangsaliert zu fühlen.

3. Aufgrund welcher Daten oder Studien stützt die Landesregierung ihre generell kritische Bewertung von „Original Play“, und wie ist diese kritische Einschätzung mit konkreten Maßnahmen verbunden?

In Niedersachsen ist, wie dargelegt, kein Fall von „Original Play“ bekannt. Es ging durch die Presse in 2019. Es war Thema auch von Gesprächen zwischen MK und Trägern. Es gab keine konkreten Maßnahmen, die im Hinblick auf dieses Verfahren durch die Landesregierung zielführend hätten ergriffen werden können, da im Grundsatz davon ausgegangen werden konnte und auch noch ausgegangen werden kann, dass die Träger ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die kritische Bewertung dieses Konzepts, nach dem auch Erwachsene mit Kindern unaufgefordert in Körperkontakt gehen und rangeln und kuscheln, stützt sich darauf, dass man dabei zu wahren hat, ob ein Kind das will oder nicht. Wir sehen die Gefahr, dass es, wenn man das im

Rahmen eines festen Programms anwendet, zu einer Beeinträchtigung eines Nähe-Distanz-Verhältnisses kommen könnte, welches ein Kind im Gegenüber zu anderen Kindern und seinen Bezugspersonen gerne wahren möchte.

4. Welche konkreten Strategien verfolgt die Landesregierung, um Träger und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen kontinuierlich über potenzielle Gefahren solcher Konzepte zu informieren und deren Sensibilität diesbezüglich zu erhöhen?

Die wirklich wichtige und auch richtige Maßnahme ist, allen Einrichtungen anzutragen und dies auch im Sinne der Erlaubnis des Betriebs einer Kindertagesstätte einzufordern, dass Kinderschutzkonzepte erstellt werden müssen, die all das berücksichtigen, was Kinder brauchen, um sich in Einrichtungen wohlzufühlen und um dort auch in sicheren Beziehungen und unter Respekt ihrer jeweiligen Bedürfnisse aufwachsen zu können und eben keinen Gefahren ausgesetzt zu werden, durch die ihre Rechte und auch ihr Wohlbefinden gefährdet sind. Damit musste sich in den vergangenen zwei Jahren jeder Träger und jede Einrichtung auseinandersetzen. Darunter fallen auch Punkte wie Sexualerziehung, Nähe-Distanz-Verhältnis und viele andere Dinge, die Einrichtungen einfach wissen und die sie auch in ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten umsetzen müssen, wofür die Einrichtungsleitung ihr Team sensibilisiert und wiederum auch das Landesjugendamt Fortbildungsveranstaltungen anbietet ebenso wie viele andere Bildungswerke der Träger und auch die Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Sensibilisierung für Kinderschutz und Kindeswohlgewährleistung wurde in den letzten Jahren noch einmal sukzessive gesteigert, aber nicht im konkreten Fall eines bestimmten Programmes, sondern generell und für alle Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Richtlinien und Konzepte zum Schutz vor Gewalt in Kindertagesstätten fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen?

Die Konzepte zum Schutz vor Gewalt in Kindertagesstätten mussten mit Stichtag 31. Juli 2023 dem Landesjugendamt vorgelegt werden und sind Teil von Beratung und Aufsicht. Diese Konzepte sind kontinuierlich weiterzuentwickeln und werden vom Landesjugendamt auch im Kontext von anlassbezogener Beratung bei Meldungen von Kindeswohlgefährdung und anderen Angelegenheiten hinzugezogen. Dabei wurde auch noch einmal geprüft, ob gewisse Aspekte noch einmal konkretisiert und weiterentwickelt werden müssen. Insofern sind Konzepte zum Schutz vor Gewalt in Kindertagesstätten Teil der kontinuierlichen Aufsicht und Beratung, die das Landesjugendamt im Rahmen seiner Zuständigkeiten wahrnimmt. Darunter greifen auch die Trägerverantwortung und auch die Verantwortung von Leitungskräften, den Kinderschutz in Einrichtungen zu gewährleisten.

6. Wie gestaltet die Landesregierung den Prozess der Erfassung und des Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen in Kindertageseinrichtungen, um eine effektive Aufklärung und Prävention sicherzustellen?

Ich verweise noch einmal auf das Meldesystem nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, das verpflichtet, dem Landesjugendamt sofort eine Meldung zu erstatten, wenn in einer Kindertageseinrichtung etwas passiert oder Rahmenbedingungen so sind, dass das Wohl der Kinder potenziell gefährdet ist. Dann muss das Landesjugendamt sofort vor Ort prüfen, wie diese Meldung zu bewerten ist und was vor Ort Sachstand ist, und darauf hin beraten, dass etwaige Missstände abzustellen

sind. In letzter Konsequenz kann auch die Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung entzogen werden.

7. Welche Kritik gibt es an dem aktuellen System der Berichterstattung nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, und wie plant die Landesregierung, dieses System zu verbessern?

Dazu stehen wir aktuell im engen Austausch mit den Trägerverbänden, die regelmäßig mit dem MK im Rahmen eines Jour Fixe zusammenkommen. Das Landesjugendamt hat auch Überlegungen vorgestellt, wie man das Meldesystem nach § 47 SGB VIII noch einmal durch Handreichungen und weitere Informationen verbessern kann, sodass wirklich die Dinge gemeldet werden, die wichtig sind zu melden. Wir haben dazu mit der AGJÄ auch einen Arbeitsprozess vereinbart. Das Instrument der Berichterstattung ist also auch einer kontinuierlichen Fortentwicklung unterworfen. Landesjugendamt, MK und weitere Akteure wie die Trägerverbände und Jugendämter stehen derzeit dazu auch im Gespräch, wie sichergestellt werden kann, dass die Qualität des Meldesystems gewährleistet wird und wo es vielleicht auch noch Möglichkeiten gibt, dieses weiter zu verbessern.

8. Wie tauscht sich Niedersachsen mit anderen Bundesländern bezüglich „Original Play“ aus, und wie werden dortige Erfahrungen und Herangehensweisen zur Verbesserung des eigenen Vorgehens genutzt?

Dazu kann ich berichten, dass sich die zuständigen Referatsleitungen unter dem Dach der JFMK, die unter anderem für die Aufsicht über das Landesjugendamt und die fachlichen Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung zuständig sind, zweimal im Jahr zu einer mehrtägigen Sitzung treffen und dass dort alle laufenden Angelegenheiten länderübergreifend erörtert werden. Wir haben im Vorfeld dieser Unterrichtung nachgefragt, ob es in den anderen Ländern aktuell irgendwelche Anhaltspunkte dafür gibt, dass von „Original Play“ und der Anwendung von „Original Play“ in Einrichtungen derzeit eine Gefährdung von Kindeswohl gesehen wird. In der Länderabfrage ergab sich, dass sich alle Länder aufgrund der sehr öffentlichkeitswirksamen Berichterstattung im Jahr 2019, die ja auch zu Kleinen Anfragen im Niedersächsischen Landtag geführt hat, mit diesem Thema beschäftigt haben, dass aber aktuell kein Land mit diesem Thema so konfrontiert ist, dass dort Maßnahmen ergriffen werden.

9. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um Grenzüberschreitungen und Risiken für das Kindeswohl in Kindertageseinrichtungen systematisch zu begegnen?

Auch hier muss man wiederum verstehen, welches die Zuständigkeiten des Landes, der Jugendämter, der Träger und der Einrichtungsleitungen sind. Es ist wichtig, dass wir im Kontext von § 47 SGB VIII und auch im Kontext der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Aufsicht und Trägerberatung zu Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Kindeswohlsicherung weiter dafür sensibilisieren, dass das Wohl der Kinder in Einrichtungen verstanden wird, worauf es dabei ankommt, und dass allen potenziellen Kindeswohlgefährdungen vorausschauend und im Sinne des Schutzes der Kinder Rechnung getragen wird. Dazu dienen nicht zuletzt die Kinderschutzkonzepte und der regelmäßige Austausch zwischen Landesjugendamt, Jugendämtern und Trägern zu diesen Konzepten und zu Angelegenheiten des Kinderschutzes insgesamt.

Aussprache

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Vielen Dank für diese ausführliche Unterrichtung. Es besteht ja keine Informationspflicht seitens der Träger, darüber zu informieren, ob sie dieses Konzept anbieten oder nicht. Wenn danach gefragt wird, dann womöglich schon, aber sie müssen nicht von sich selbst aus informieren, dass sie dieses Konzept anbieten. Sie haben ausgeführt, es ist davon auszugehen, dass die Träger im Sinne des Kinderschutzes handeln. In Niedersachsen sind keine Fälle bekannt, weil hier noch keine Missbrauchsvorfälle bekannt geworden sind, wie dies 2019 in Hamburg und Berlin der Fall war. Mir stellt sich die Frage: Muss man erst darauf warten, dass es zu solchen Vorfällen kommt, bevor man ein Verbot ausspricht, oder wäre es nicht sinnvoll, wie in unserem Antrag gefordert, dass man „Original Play“ schon im Vorfeld verbietet? Denn nur ein Verbot kann bewirken, dass diese Methode gar nicht erst angeboten wird.

MR‘in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Was man vielleicht verstehen muss, ist, dass Träger über die pädagogische Arbeit in ihren Kindertageseinrichtungen entscheiden. Es gibt über 5 500 Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen und eine Vielzahl von pädagogischen Konzeptionen und Ansätzen. Ich glaube, es ist nachvollziehbar, dass die Landesregierung sich nicht berichten lassen kann, welche Ansätze eine Kita im Einzelnen verfolgt. Ich will jetzt keine falsche Analogie bilden, aber in vielen Bereichen - auch bei Sport und Bewegung oder selbst bei MINT und anderen Dingen - gibt es vielfach Initiativen, Stiftungen und Einrichtungen, die neue Programme auf den Markt bringen, die Kitas helfen sollen, ihren Bildungsauftrag umzusetzen. Das Land hat überhaupt keine Übersicht, was in den einzelnen Einrichtungen umgesetzt wird, sondern das Land gewährleistet über die Überprüfung des pädagogischen Konzeptes und des Kinderschutzkonzeptes weniger, was konkret in den einzelnen Einrichtungen läuft, sondern ob Einrichtungsleitungen und vor allem Träger die notwendige Professionalität und auch Trägerverlässlichkeit mitbringen, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, welche Programme ohne Gefährdung von Kindeswohl angewendet werden können und welche nicht.

Wenn das Land sich in eine Situation bringen würde, dass jedes einzelne Programm erst mal begutachtet und dann im Hinblick auf „Verbieten wir es, oder verbieten wir es nicht?“ geprüft werden müsste, würden wir eigentlich der uns gegebenen Rolle und Aufgabe nicht wirklich gerecht werden können.

Wir haben in Niedersachsen ein System, bei dem Trägerzuverlässigkeit, die Konzeption und der Kinderschutz in einer Einrichtung generell überprüft werden, nicht aber die Anwendung einzelner Programme, die auf Landesebene auch schwer zu überblicken sind. Denn die Konsequenz, wenn man Ihrer Frage folgen würde, wäre ja, dass uns jede Einrichtung melden müsste, mit welchem Programm sie arbeitet, damit wir da einschreiten können.

Noch ein letzter Satz: Wir haben die Träger damals hinreichend auch für „Original Play“ sensibilisiert und dürfen, denke ich, davon ausgehen, dass die Träger in ihrer eigenen Verantwortung alle Maßnahmen, die vielleicht Nähe-Distanz-Verhältnisse ungebührlich strapazieren oder gefährden können, im Blick haben und dass Leitungen dann gegebenenfalls gebeten werden, auf die Einhaltung der Anforderungen an das Kindeswohl zu achten.

Wie gesagt, in Niedersachsen ist kein Fall bekannt. Ein solcher Fall hätte auch über das Meldesystem nach § 47 SGB VIII gemeldet werden müssen im Hinblick auf die Sensibilisierung aller Träger, die damals erfolgt ist.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Direkt dazu: Es ist bekannt, dass es in Niedersachsen, wie Sie mitgeteilt haben, 5 500 Kitas gibt. Es ist auch klar, dass Sie nicht alle Kitas einzeln abfragen können. Aber man könnte dem Ganzen ja vorgreifen, indem man einfach ein Verbot ausspricht. Diese Frage ist noch nicht beantwortet worden, warum man nicht ein solches Verbot ausspricht, damit es erst gar nicht zu solchen Vorfällen kommt.

MR‘in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Noch einmal: Ein Verbot durch das Land ist ja schon eine ernst zu nehmende Maßnahme. Die Frage ist: Kann das Land einzelne konkrete pädagogische Ansätze verbieten? Im Fall von „Original Play“ wäre das der erste Fall. Warum macht man es da, und warum macht man es dann nicht in einer Vielzahl von anderen Fällen? - Aus diesen Überlegungen heraus hat man sich damals für eine Sensibilisierung und auch für eine Strategie der Gewährleistung von Trägerzuverlässigkeit entschieden. In der Sache waren sich sowohl Trägerverbände als auch das Land einig. Wenn sich alle einig sind, dass jeder in seiner Verantwortung darauf hinwirkt, dass Programme, die so etwas gefährden, generell nicht angewendet werden, dann muss, wie gesagt, abgewogen werden, ob man in einem einzelnen Fall ein Verbot ausspricht oder nicht. Auch in anderen Ländern wurde sensibilisiert, aber wurden ebenfalls keine Verbote ausgesprochen.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Nein, das ist nicht korrekt!

MR‘in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Ich schaue noch einmal in meinen Unterlagen nach. - Ich muss das korrigieren. Es gab Rundschreiben, Allgemeinverfügungen, Fachinformationen und Vollzugsanordnungen. Ja, es ist richtig, andere Länder sind da formal stärker vorgegangen, als Niedersachsen das gemacht hat. Aber nicht in allen Ländern wurde „Original Play“ in dem Sinne einvernehmlich verboten.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für die umfassende Unterrichtung. Ich möchte auf den zeitlichen Ablauf hinweisen: Es handelt sich, wie die AfD-Fraktion im Plenum explizit geschildert hat, um pädokriminelle Vorfälle aus den Jahren 2018 und 2019, die auch strafrechtlich verfolgt worden sind. Wir als rot-grüne Regierungsfraktionen verurteilen natürlich jegliche Form von Pädokriminalität und treten auch für eine rechtsstaatliche Verfolgung solcher Vorfälle ein. Ich habe im Plenum bereits darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber 2021 beim Thema Kinderschutz noch einmal erheblich nachgebessert hat. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist in Kraft getreten. Frau Dr. Lütke-Entrup hat auch darauf hingewiesen, dass „Original Play“ einen Verstoß gegen den Kinderschutz darstellt - das ist auch mein Verständnis - und nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII auch meldepflichtig ist und dass das Landesjugendamt dann umgehend handeln würde.

Im Rahmen der Unterrichtung wurde dargelegt, dass es in Niedersachsen zum Glück keine Fälle von „Original Play“ gibt, und auch auf die Relevanz der Kinderschutzkonzepte, die hier aus meiner Sicht der entscheidende Faktor sind, hingewiesen. Deutlich geworden ist auch, dass die Träger flächendeckend sensibilisiert worden sind. Wir haben in Niedersachsen wirklich gute, kompetente Fachkräfte, die natürlich erkennen, dass diese Methode dem Kinderschutz zuwiderläuft. Ich habe keinen Zweifel daran - ebenso wie sicherlich auch die Kolleginnen von der Fraktion der Grünen -, dass die Fachkräfte erkennen, dass diese Methode den Kinderschutz gefährdet. Es werden weiterhin auch noch Gespräche mit den Trägern geführt. Ich gehe davon aus, dass auch diese Debatte mit den Trägern ausgewertet und besprochen wird und dass die Träger dadurch weiter sensibilisiert werden.

Abschließend möchte ich zur Klarstellung noch eine Frage stellen, die aber im Rahmen der Unterrichtung eigentlich schon beantwortet wurde: Teilen Sie die Einschätzung, dass die Regelungen des KJSG ausreichend sind, um „Original Play“ effektiv zu verhindern?

MR‘in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): „Original Play“ hat nach auch länderübergreifend erörterter fachlicher Einschätzung Aspekte, die in der Umsetzung potenziell das Kindeswohl gefährden können. Aus diesem Grunde ist das ein Konzept, das mit den Anforderungen an Kinderschutz und Kindeswohlgewährleistung, so wie sie in den Kinderschutzkonzepten zum Ausdruck kommen, nicht vereinbar ist. Insofern sollte schon auf der Ebene der Einrichtungsleitung klar sein, dass das kein Konzept ist, das zur Anwendung kommen kann. Sollte ein anderes Institut oder irgendjemand künftig ähnliche Konzepte auf den Markt bringen, wäre mit diesen genauso zu verfahren auf der Ebene der Einrichtungsleitung, auf der Ebene der Träger, die mit Zuverlässigkeit und Qualität den Kinderschutz gewährleisten müssen, und natürlich auch auf der Ebene von Landesjugendamt und Landesregierung.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für Ihre bisherigen Ausführungen. Ich habe eine Frage zu der Nr. 4 des Antrags. Darin geht es ja um Vereine und Einrichtungen in Niedersachsen. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass bisher irgendein Verein oder irgendeine Einrichtung in Niedersachsen „Original Play“ angeboten hat? Haben Sie darüber Kenntnis?

MR’in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Wie gesagt, wir haben darüber keine Kenntnis.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Nicht die Kitas, sondern irgendwelche Vereine, die außerhalb von Kitas existieren.

MR’in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Die Landesregierung ist für die Aufsicht und Beratung von Kindertageseinrichtungen zuständig. Wir haben keine Aufsicht über Vereine. Wenn ein Kind in einer von irgendeinem Verein organisierten Eltern-Kind-Gruppe betreut wird, dann ist das keine öffentlich geförderte und vom Staat oder von der Landesregierung gewährleistete Qualität, sondern da sind die Eltern in der Pflicht. Man muss da also unterscheiden. Das Land ist für die Aufsicht über die Kindertagesbetreuung und die Beratung zuständig. Es hat die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen einschließlich Beratung. Bei der Kindertagespflege liegt das beim örtlichen Jugendamt. Über alles, was im Vereinswesen oder in Angeboten passiert, die Eltern für ihre Kinder nachfragen, die aber nicht Kindertagesbetreuung sind, hat das Land keine Aufsichtspflicht. Das muss man auch wissen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Das war nicht unbedingt die Frage. Wenn wir zum Beispiel an Sportvereine denken, da hat das Land ja schon eine Fürsorgepflicht im Hinblick auf das, was dort passiert. Wenn es dort Missbrauchsfälle gibt, kümmert es sich ja auch darum und werden Schutzkonzepte auch in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund usw. erarbeitet. Meine Frage bezog sich nicht speziell auf die Kitas, sondern darauf, ob es Vereine oder Einrichtungen gibt, wo nach den aktuellen Kenntnissen der Landesregierung solch eine Pädagogik angeboten wird.

MR’in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Ich versuche es noch einmal: Das Niedersächsische Kultusministerium ist für die Kindertagesbetreuung zuständig und das niedersächsische Sozialministerium für Angelegenheiten des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Ich weiß, dass im Landesjugendamt die Fachbereiche für Kindertagesbetreuung und auch der Fachbereich I, der für den Rest der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist, da im engen Austausch stehen. Ich bin

hier zu Angelegenheiten des Kinderschutzes, die über Kindertageseinrichtungen hinausgehen, leider nicht sprechfähig. Der Entschließungsantrag bezieht sich ja ganz konkret auf Kitas und Kindergärten. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass ich das für die Unterrichtung nicht in Abstimmung mit dem MS vorbereiten konnte. Für Kitas und Kindertageseinrichtungen kann ich also berichten. Wie Sportvereine und deren Arbeit überprüft werden, da bin ich überfragt.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Das steht unter der Nr. 4 des Antrags!

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Die Nr. 4 des Antrags der AfD-Fraktion lautet: „… die Förderung von Vereinen und Einrichtungen zu überprüfen, und gegebenenfalls einzustellen, welche ‚Original Play' in Niedersachsen in der Vergangenheit angewendet haben, aktuell anwenden oder in Zukunft anwenden wollen und/oder dafür ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen".

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Ich bitte um Nachsicht, das müsste ich nachreichen. Es geht also um die Gewährleistung von Kinderschutz in Sportvereinen oder in Sportvereinen, die im Kontext von Ganztagsschule aktiv werden?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Eigentlich wollte ich nur die Stellungnahme zu der Forderung der AfD-Fraktion unter der Nr. 4 des Antrags, die Förderung von Vereinen und Einrichtungen zu überprüfen, nämlich ob die Landesregierung Kenntnisse hat, dass es Vereine und Einrichtungen gibt, wo „Original Play" durchgeführt wird.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Nein, die Landesregierung nicht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es keine direkte Aufsicht über das Vereinswesen und das, was da geschieht, gibt. Wenn es darüber hinaus noch etwas gibt, was über die zuständigen Referate nachgeliefert werden soll, dann mache ich das gerne.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Frau Hasse hat mir eben mitgeteilt, dass dem MS kein Fall bekannt ist. Sollte es doch so sein, gibt es eine Nachlieferung an dieser Stelle.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Vielen Dank für diese Nachfrage, Frau Ramdor. Auch ich wäre für eine solche Nachlieferung dankbar, dass ganz klar dokumentiert ist, dass es in Niedersachsen keine Förderung für diese Methoden gibt. Denn der Antrag unterstellt ja höchstwahrscheinlich wahrheitswidrig, dass es eine Förderung von solchen Vereinen gibt.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Das ist angekommen. Das wird nachgeliefert.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung, die uns alle ein bisschen vertrauter mit den Kinderschutzstrukturen in Niedersachsen gemacht hat, über die das Wissen ja sehr unterschiedlich ist. Diese Strukturen mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten sind ja durchaus komplex. Das ist gerade auch dargestellt worden.

Da es ja verschiedene Verantwortungsbereiche gibt, bitte ich Sie, zur Klarstellung auch einmal zu schildern, wie die Meldungen vom Träger über die Kommune bzw. das kommunale Jugendamt an das Landesjugendamt gelangen und ob es passieren kann, dass eine solche Meldung zur höheren Ebene irgendwo steckenbleibt.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Nein, die Meldungen nach § 47 SGB VIII gehen direkt an das Landesjugendamt.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Von den Trägern oder von der Einrichtung?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Von den Trägern, von der Einrichtungsleitung, von irgendeiner Fachkraft in der Einrichtung. Dann muss das Landesjugendamt dem nachgehen und das Gespräch mit den Jugendämtern und mit den Trägern suchen, sodass da nicht irgendetwas stecken bleibt. Das ist ein direkter Meldeweg, auf dem das Land dann auch in der Verantwortung steht.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Klarstellung. Das war mir wichtig. Da es ja Nachfragen zu einem Verbot gab, möchte ich gerne meine Perspektive als Pädagogin einbringen: Wenn man ein Verbot aussprechen will, dann sind dafür detaillierte Kontrollmechanismen notwendig. Wir haben uns in der Schule beispielsweise gegen ein Verbot ausgesprochen, das es erfordert hätte, dass wir ständig die Toiletten hätten kontrollieren müssen, ob die Kinder wirklich nur zum Toilettengang dorthin gehen und nicht, um den Unterricht zu schwänzen, und haben stattdessen aus pädagogischen Gründen auf Sensibilisierung gesetzt, indem wir darüber reden, warum Dinge wichtig sind und wie man miteinander umgeht. Aufklärung, Sensibilisierung und Übernahme von Verantwortung sind sehr viel wirksamer als ein Verbot. Darauf will ich hinaus. Ein Verbot ist nicht unbedingt die wirksamste Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, sondern Konzepte, Aufklärung, Ausbildung, fachliche Qualifizierung sind die Maßnahmen, die am Ende wirklich wirksamen Kinderschutz gewährleisten. In der heutigen Unterrichtung ist deutlich geworden, dass die Landesregierung entsprechend tätig ist. Dafür danke ich sehr.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich möchte keine Frage stellen, sondern ich bin ein Stück weit erstaunt, in welcher Form das MK den Ausschuss unterrichtet. Wir werden die Unterrichtung noch einmal sehr genau im Protokoll nachlesen. Ich habe in dieser Unterrichtung drei, vier Widersprüche herausgehört, die mir nicht klar sind.

Wenn seitens des MK erklärt wird, dass kein Verbot erlassen werden kann und dass es Sache der Träger ist, das Kindeswohl und den Kinderschutz zu gewährleisten, dann muss ich dem widersprechen; denn es gibt immer noch den gesetzlichen Rahmen vor, wie die Träger zu handeln haben. Es gibt genügend Bundesländer - beispielsweise Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Berlin und Brandenburg -, die solche pädagogischen Konzepte verboten haben. Insofern werden wir uns mit dieser Unterrichtung noch einmal in aller Ausführlichkeit beschäftigen. Aber ich sage auch sehr deutlich: Diese Unterrichtung hat mich maßlos enttäuscht.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Ich habe versucht, zu erläutern, warum wir „Original Play" nicht verbieten. In der Rolle, die die Landesregierung ausübt, hat man im Jahr 2019 das Aussprechen eines Verbotes nicht weiterverfolgt. Ich bitte, das nicht misszuverstehen. Die Landesregierung. kann im Gesetz gar nichts ändern. Das muss der Landtag tun.

(Abg. Volker Meyer [CDU]: Aber Sie können einen Vorschlag machen!)

Die Landesregierung hat davon Abstand genommen, den Verbotsweg zu beschreiten, und hat den Weg der Sensibilisierung eingeschlagen. Ich möchte nicht missverstanden werden, dass ich hier berichtet habe, dass das Land kein Verbot aussprechen kann. Die Mittel, wie man ein Verbot hätte verwaltungstechnisch auf den Weg bringen können, wurden nicht weiter diskutiert, weil man in der Sache gesagt hat: Wir setzen auf Sensibilisierung und nicht auf ein Verbot. Nicht, dass da Missverständnisse entstehen.

(Abg. Volker Meyer [CDU]: Das haben Sie vorhin anders dargestellt!)

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Für alle, die interessiert diese Debatte verfolgen, stellt sich die Frage, wie die Landesregierung sicherstellt, dass „Original Play“ nicht stattfindet. Sie sagen, die Landesregierung stellt sicher, dass „Original Play“ nicht stattfindet, indem sie die Träger sensibilisiert hat, sodass sie davon ausgeht, dass diese Methode pädagogisch nicht State of the Art ist, also nicht zur Anwendung kommt. Das ist die Art des Umgangs der Landesregierung damit, um sicherzustellen, dass „Original Play“ in den Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen nicht stattfindet?

MR’in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Ja. - Wenn Sie dabei noch Widersprüche sehen, bitte ich, da jetzt eine Klärung herbeizuführen; denn mir ist es wichtig, dass hier keine Fragen offenbleiben. Die Antwort auf die Frage an das MS werden wir im Nachgang noch nachliefern. - Die Strategie ist also: Man setzt auf Sensibilisierung für allgemeine Anforderungen, die im Kinderschutz und für die Gewährleistung von Kindeswohl zu beachten sind, informiert darüber und verpflichtet Einrichtungen, sich dazu auch in einem Kinderschutzkonzept zu äußern, und überprüft dann dieses Kinderschutzkonzept. Dann hat man gewährleistet, dass Träger und auch Einrichtungsleitungen wissen, was im Hinblick auf Aspekte zu beachten ist, die bei „Original Play“ fragwürdig waren und aus fachlicher Sicht auch kritisch zu beurteilen sind. Insofern ist das eine kontextbezogene Strategie und nicht auf ein einzelnes Programm bezogen, was ja letztlich auch im Hinblick auf die Vielfalt der Aspekte, die beim Kinderschutz zu beachten sind, wahrscheinlich zu kurz gegriffen wäre bzw. gegenüber dem gewählten Weg nicht so umfassend und auch nicht so systemisch verankert wäre.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Ich bin jetzt ein bisschen irritiert, ob hier einfach Aktionismus gefordert wird, um nach außen darstellen zu können, wir haben es verboten, oder ob uns tatsächlich an effektiven Maßnahmen zum Kinderschutz gelegen ist. Da würde ich gerne auch die demokratische Opposition ansprechen. Eigentlich sind wir uns ja einig, dass wir den Kinderschutz wirklich verbessern wollen. Dafür sind aber Sensibilisierung, Qualifizierung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes notwendig. Das hat Frau Dr. Lütke-Entrup ausführlich dargestellt. Ich bitte, das wirklich noch einmal nachzulesen. Wir können uns dazu gerne auch noch einmal weiter unterrichten lassen und über das Thema sprechen, welche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung und Weiterentwicklung der Konzepte zum Austausch es bereits gibt und welche Vereine man vielleicht noch mit ins Boot holen muss. Da sind wir auf jeden Fall offen. Aber ich möchte doch vor blindem Aktionismus warnen, einem Verbot jetzt das Wort herbeizureden. Denn Verbote wirken nur dann, wenn man sie auch mit anderen Maßnahmen begleitet. Meine These möchte ich aus meiner pädagogischen Erfahrung hier ganz offen in den Raum stellen - ich habe die ganze Zeit eigentlich auch Zustimmung wahrgenommen -, dass andere Maßnahmen sehr viel effektiver sind als das reine Aussprechen eines Verbotes, zumal in der Unterrichtung auch klargestellt worden ist, dass die Maßnahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ausreichend sind, um sicherzustellen, dass „Original Play“ nicht stattfindet.

Vor dem Hintergrund, dass niemand hier in diesem Raum und niemand aus den Kindertagesstätten in Niedersachsen auch nur einen einzigen Fall von „Original Play“ seit 2019 nennen kann, verstehe ich gar nicht, dass wir die Debatte über ein Verbot führen müssen. „Original Play“ findet offensichtlich in den Kindertagesstätten in Niedersachsen nicht statt.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Den Vorwurf des blinden Aktionismus weise ich ganz deutlich zurück. Es geht um den Kinderschutz. Dafür kann man auch gesetzliche Regelungen treffen. Ich erinnere

in diesem Zusammenhang an den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe, zu dem wir immer noch auf eine Aussage der Koalitionsfraktionen warten, welche Position und Interessen sie dazu vertreten. Wir können uns gerne darüber austauschen. Aber den Vorwurf des blinden Aktionismus weise ich hier ganz eindeutig zurück. An dieser Stelle ging es nur darum, Widersprüche in der Unterrichtung aufzuklären. Was ich von dieser Unterrichtung gehalten habe, habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich darf hier, glaube ich, sehr deutlich machen, wenn es uns nicht passt. Dafür sind wir in der Opposition.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD): Ich möchte noch einmal hervorheben: Es ist nicht bekannt, ob diese Konzepte angeboten werden. Das ist der Punkt. Man kann nicht immer nur die Position vertreten, dass man davon ausgeht, dass die Träger schon alles richtig machen. Der Fall der AWO-Kita in Hannover im letzten Jahr hat ja gezeigt, dass es trotz allem zu solchen Vorfällen kommen kann.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich bedanke mich zunächst einmal für die Unterrichtung. Dazu gibt es noch weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen. Zu gegebener Zeit werden wir diesen Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen und das weitere Verfahren besprechen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die abschließende Behandlung des Antrags zurück.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Verträgen über die außerklinische Intensivpflege nach § 132l Abs. 1 SGB V

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Mai 2024 auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Verträgen über die außerklinische Intensivpflege nach § 132l Abs. 1 SGB V war der Tagesordnung für die heutige Ausschusssitzung als Anlage beigefügt.

Ohne Aussprache beschließt der **Ausschuss** einstimmig, die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zu den Verträgen über die außerklinische Intensivpflege nach § 132l Abs. 1 SGB V zu bitten.

***

Anlage

Verteiler

AfSAGuG – Mitglieder
AfSAGuG – Fraktionsreferenten
MS – Kabinettsreferat
Stenographischer Dienst – Herr Pohl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner 31. Sitzung am 04.04.2024 hatte der AfSAGuG die Landesregierung um Unterrichtung zu dem Antrag

> **Kindeswohlgefährdung durch „Original Play“ untersagen - Pädophile in Kitas und Kindergärten stoppen!**
> Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3637
> - *Erste Beratung: 36. Sitzung am 15.03.2024*
> - *AfSAGuG*

gebeten und die Fraktion der AfD hatte konkretisierende Fragen angekündigt.

Die nachstehenden Fragen wurden zur Konkretisierung des Unterrichtungswunsches von der Fraktion der AfD übermittelt:

1. Frage: Da das MK und das LJA angeben, keine Fälle zu kennen, in denen „Original Play“ in Niedersachsen praktiziert wurde, wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass dies tatsächlich der Fall ist? Gibt es Mechanismen oder Untersuchungen, welche die Einhaltung dieses Stands sicherstellen?

2. Frage: Wie wird die Einhaltung der Vorgaben zum professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis in Kindertageseinrichtungen überprüft und sichergestellt, insbesondere vor dem Hintergrund der hervorgehobenen Bedenken?

3. Frage: Aufgrund welcher Daten oder Studien stützt die Landesregierung ihre generell kritische Bewertung von „Original Play“ und wie ist diese kritische Einschätzung mit konkreten Maßnahmen verbunden?

4. Frage: Welche konkreten Strategien verfolgt die Landesregierung, um Träger und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen kontinuierlich über potenzielle Gefahren solcher Konzepte zu informieren und deren Sensibilität diesbezüglich zu erhöhen?

5. Frage: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Richtlinien und Konzepte zum Schutz vor Gewalt in Kindertagesstätten fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen?

6. Frage: Wie gestaltet die Landesregierung den Prozess der Erfassung und des Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen in Kindertageseinrichtungen, um eine effektive Aufklärung und Prävention sicherzustellen?

7. Frage: Welche Kritik gibt es an dem aktuellen System der Berichterstattung nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII und wie plant die Landesregierung, dieses System zu verbessern?

8. Frage: Wie tauscht sich Niedersachsen mit anderen Bundesländern bezüglich „Original Play“ aus und wie werden dortige Erfahrungen und Herangehensweisen zur Verbesserung des eigenen Vorgehens genutzt?

9. Frage: Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um Grenzüberschreitungen und Risiken für das Kindeswohl in Kindertageseinrichtungen systematisch zu begegnen?

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrage
Corinna Lange

Telefon: 0511 3030-2133
Fax: 0511 3030-99-2133
E-Mail: corinna.lange@lt.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte Dokumente

Niedersächsischer Landtag
Landtagsverwaltung
Referat 7 – Plenum, Ausschüsse, Eingaben, Drucksachen
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover
www.landtag-niedersachsen.de

facebook.com/ndslandtag/
instagram.com/landtag_nds/
x.com/LT_Nds
youtube.com/@LT_Nds